

Abg. Heyn: Wenn der Herr königliche Commissar auf den Deputationsantrag Seite 53 geäußert hat, daß die Staatsregierung es sich würde angelegen sein lassen, mit Sachverständigen wegen Veraccordirung der Fenster in Vernehmung zu sehen, daß sie gut und tüchtig hergestellt werden, so bin ich in dieser Beziehung mit dem Herrn königlichen Commissar vollständig einverstanden, denn ich wünsche auch, daß solche Gegenstände gut und tüchtig gemacht werden. Allein, meine Herren, wir finden hier auf Seite 52 des Berichts, daß sich auch wieder Staub und Ruß durch die Fenster in das neue Museum hineingeschlichen hat. Es ist früher bei der alten Bildergalerie Beschwerde darüber geführt worden, daß viel Ruß dort hineintrete, und daß man deshalb genöthigt sei, ein neues Museum zu errichten. Ich habe damals meine Zustimmung dazu gegeben; aber bedauern muß ich, daß trotz dieser Vorsicht immer wieder die Fenster von der Beschaffenheit sind, daß Staub und Ruß hinein bringt.

Königlicher Commissar Kohlschütter: Ich kann dem geehrten Abgeordneten nur erwidern, daß hinsichtlich der Fenster im Museum geleistet worden ist, was überhaupt zu leisten möglich war, wie dies ja in dem, dem Deputationsberichte inserirten Gutachten der Galeriedirection ausdrücklich anerkannt wird. Allein die äußern nachtheiligen Einflüsse, um die es sich hier handelt, sind so feiner und subtiler Art, daß der Technik kein Mittel zu Gebote steht, sie vollständig zu beseitigen. Man hatte erst gehofft, es werde mit einfachen gut und tüchtig gearbeiteten Fenstern gethan sein. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß dadurch der Zweck noch nicht vollständig erreicht worden sei und man ist dadurch auf die Nothwendigkeit hingeführt worden, auch noch Doppelfenster anzubringen. Man darf hoffen, daß dadurch den Uebelständen gründlich werde abgeholfen werden; ob es aber der Fall sein wird, das wird freilich ebenfalls der Erfahrung anheim gegeben werden müssen.

Staatsminister v. Beust: Ich will über den Ausdruck des Bedauerns mit der geehrten Deputation nicht rechten; ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß dasselbe mehr objectiver Natur war und sein soll. Es ist begreiflich, daß jedes Nachpostulat nicht ein Gefühl der Befriedigung hervorruft, und daß man daher alsdann in den entgegengesetzten Ausdruck übergeht. Wohl aber halte ich mich für verpflichtet, ein Wort auf Das zu erwidern, was der Herr Abg. Riedel zu Anfange der Berathung äußerte. Er erkannte in dem Verfahren der Staatsregierung eine Mißachtung der ständischen Befugnisse. Soll dieser Vorwurf ein begründeter sein, so setzt er ganz naturgemäßer Weise eine Absichtlichkeit voraus. Ich glaube aber, daß der Abgeordnete, wenn er sich die Stellung der Staatsregierung vollständig vergegenwärtigt, selbst wird bekennen müssen, daß eine solche Absichtlichkeit nicht vorausgesetzt werden

darf, und daß die Regierung, selbst wenn sie, was ich entschieden zurückweisen muß, einer solchen Absichtlichkeit fähig wäre, im eignen Interesse davon zurückweichen müßte. Es kann für das Ansehen der Regierung nicht angenehm sein, wenn ihr der Vorwurf mit Recht gemacht werden könnte, sie hätte einen Bau von solcher Wichtigkeit nicht mit der gehörigen Gründlichkeit beurtheilen lassen, wenn man ihr den Vorwurf machen könnte, sie wäre leichtsinnig dabei verfahren und hätte nicht das Nöthige dabei berücksichtigt; allein auch dieser Vorwurf kann der Regierung mit Recht nicht gemacht werden, wenigstens stehen ihr erhebliche Entschuldigungsgründe zur Seite. Der Bau des Museums ist eben ein solcher, der nicht alle 5 oder 10 Jahre wiederholt wird, sondern ein solcher, der in einer langen Reihe von Jahren einmal vorkommt, der also nicht das Ergebniß von Erfahrungen sein kann. Man mußte sich nach den auswärtigen Erfahrungen und den Bauanschlägen richten, die auswärts gemacht worden sind; und weil hier nur die örtlichen Erfahrungen maßgebend sind, so erklärt es sich von selbst, daß erst nach der Vollendung des Baues Bedürfnisse hervortreten, die man von Haus aus nicht so hat übersehen können, wie eben wieder die specielle Dertlichkeit sie erkennen läßt. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß diese Vorsichtsmaßregeln mit dem Werthe der Bilder im Zusammenhange stehen, und daß erst infolge der Aufstellung der Bilder hierüber ein bestimmter Anhalt hat gewonnen werden können. Eine Mißachtung der Stände liegt aber ebensowenig darin, daß die Regierung, sobald einmal eine bestimmte Gefahr des Feuers oder der Entwendung nachgewiesen war, sofort zur Beseitigung derselben schritt; denn in der nächsten Nacht konnte dieselbe ebensogut, als in zwei Jahren eintreten.

Abg. Riedel: Ich will mir nur noch ein einziges Wort gegen den Abg. Seiler erlauben. Wenn er erwähnte und mir einhielt, man möchte doch auf solche kleine Fehler nicht so großes Gewicht legen, vielmehr die größern rügen, es kämen doch viel größere vor, so gebe ich ihm die Versicherung, daß ich die größern, wenn ich sie wahrnehme, erst recht rügen werde. Allein ich kann auch die kleinen nicht übergehen, denn aus kleinen Beträgen werden große Summen. Wenn der Hr. Staatsminister diese Maßregel rechtfertigte und mir einhielt, daß ich es als eine Mißachtung des ständischen Rechts ansehe und der Staatsregierung daraus einen Vorwurf gemacht hätte, so habe ich darauf bloß zu erwidern, daß dies meine individuellen Ansichten sind, welche ich zwar Niemandem aufdringen will, wenn jedoch in mir Gedanken rege werden und ich in meinen Gedanken Etwas als eine Mißachtung des ständischen Rechts ansehe, so glaube ich, kann Niemand was dawider haben, denn Gedankenfreiheit ist — ja Gott sei Dank! — bei uns noch das einzige unverletzliche Recht.

Referent Abg. Haberkorn: Ich habe noch nach-